

Offenlegungsbericht der Taunus-Sparkasse

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018



Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	4
	1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
	1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
	1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
	1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
	1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2		Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
	2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
	2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3		Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
	3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
	3.2	Hauptmerkmale und vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
	3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4		Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5		Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6		Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	21
	6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	21
	6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	25
7		Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	29
8		Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	34
9		Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	36
10		Marktrisiko (Art. 445 CRR)	38
11		Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	39
12		Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	40
13		Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	42
14		Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	43
15		Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	47
16		Verschuldung (Art. 451 CRR)	49



Abkürzungsverzeichnis

a. F. Alte Fassung

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR Capital Requirements Regulation

CVA credit valuation adjustment

ECA export credit agency

ECAI external credit assessmant institution

EWB Einzelwertberichtigung

EWR Europäischer Wirtschaftsraum

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch

IVV Instituts-Vergütungsverordnung

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KMU kleine und mittlere Unternehmen

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

OGA Organismen für gemeinsame Anlagen

PWB Pauschalwertberichtigungen

SolvV Solvabilitätsverordnung



1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen und Beteiligungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Taunus-Sparkasse bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht sowie der nichtfinanziellen Erklärung sind im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) sowie in Auszügen auf der Webseite der Sparkasse unter www.taunussparkasse.de veröffentlicht.

Rundungsdifferenzen sind bei den Additionen der Tabellenwerte möglich.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Taunus-Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Taunus-Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Taunus-Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Art. 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Taunus-Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)

Taunus-Sparkasse



- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Taunus-Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz f
 ür operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Taunus-Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Art. 434 CRR werden auf der Homepage der Taunus-Sparkasse veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt auf der Homepage der Taunus-Sparkasse über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Taunus-Sparkasse. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Taunus-Sparkasse hat gemäß Art. 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Taunus-Sparkasse hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Taunus-Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 437 CRR und Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR verzichtet.



2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Teil D. (Risikobericht) offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist auf der Hompage der Taunus-Sparkasse veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Instituts angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt Teil D den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands		1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats		5

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz - in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Verwaltungsorgans des Trägers für fünf Jahre. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositio-

Taunus-Sparkasse



nen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung gemäß § 25c KWG vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Den Vorsitz des Verwaltungsrates übernimmt in einem zweijährigen Turnus einer der Landräte der beiden Trägerkreise. Der Landrat, der nicht den Vorsitz hat, übernimmt die Stellvertreterfunktion. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Der Vorstand der Taunus-Sparkasse bedient sich im Rahmen der Risikosteuerung zweier Steuerungsgremien, denen jeweils der Gesamtvorstand sowie die fachlich verantwortlichen Bereichsleiter angehören. Im Bilanzstrukturausschuss werden im wesentlichen Marktpreis- und Liquiditätsrisiken besprochen (monatlicher Sitzungsturnus). Adress- und Operationelle Risiken sind Gegenstand der vierteljährlichen Sitzungen des Adressrisikoausschusses. Für diesen Ausschuss erstellt die Gesamtbanksteuerung einen Risikobericht, der alle wesentlichen Risikoarten gemäß MaRisk beinhaltet. Weiterhin erfolgt eine Berichterstattung über die jeweilige Zielerreichung hinsichtlich der Strategischen Kennzahlen, deren Zielwerte in der Geschäftsstrategie festgelegt sind. Anschließend wird der Verwaltungsrat in der jeweils nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder Ereignissen von wesentlicher Bedeutung, zum Beispiel bei einem erheblichen Risikovorsorgebedarf im Bereich der Adressrisiken, werden der Vorstand und gegebenenfalls die Gremien der Taunus-Sparkasse im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung informiert.



3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018				
Passivposition		Bilanz- wert			Hartes Kern- kapital	Zusätzli- ches Kern- kapital	Ergänzungs- kapital		
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR		
9.	Nachrangige Verbind- lichkeiten	41.980,0	-1.985,3	1)			39.994,7		
10.	Genussrechtskapital								
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	170.500,0	-14.800,0	2)	155.700,0				
12.	Eigenkapital								
	a) gezeichnetes Kapital								
	b) Kapitalrücklage								
	c) Gewinnrücklagen								
	ca) Sicherheitsrücklage	273.000,0			273.000,0				
	cb) andere Rücklagen								
	d) Bilanzgewinn	8.000,0	-8.000,0	3)					
Sons	tige Überleitungskorrektur	ren							
	Allgemeine Kreditrisikoar	npassungen (Art. 62c CRR)				40.503,9		
	Unternehmen der Finanzl	oranche (Art.	66 CRR)						
	Immaterielle Vermögenso	gegenstände	(Art. 36 (1) b,	37	-233,3				
	Aktive latente Steuern (Ar	rt. 36 (1) c, 38	CRR)						
	Vorsichtige Bewertungen (Art. 34, 105 CRR)	von Fair Valu	ie Positionen						
	Übergangsvorschriften (A	art. 478CRR)							
	Bestandsschutz für Kapit	alinstrumente	e (Art. 484 CR	R)			20.626,7		
					428.466,7		101.125,4		

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 478 CRR)
- 2) Abzug der Zuführung (14.800,0 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchstabe f) CRR)



 Der Bilanzgewinn wird erst mit Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage zugeführt und kann erst dann aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

3.2 Hauptmerkmale und vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Taunus-Sparkasse hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

• Nachrangige Sparkassenkapitalbriefe

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind den Anhängen I und II zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.1	.2.2018	TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Ver- weis auf Artikel							
Hart	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen									
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3							
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3							
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3							
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3							
2	Einbehaltene Gewinne	273.000,0	26 (1) (c)							
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)							
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	155.700,0	26 (1) (f)							
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)							
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84							
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)							
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	428.700,0								



31.1	2.2018	TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Ver- weis auf Artikel
Hart	es Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuer- schulden) (negativer Betrag) In der EU: leeres Feld	-233,3	36 (1) (b), 37
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Ver- bindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forde- rungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)



31.1	2.2018	TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Ver- weis auf Artikel		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)		
24	In der EU: leeres Feld				
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueran- sprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)		
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)		
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) ins- gesamt	-233,3			
29	Hartes Kernkapital (CET1)	428.466,7			
Zusä	itzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigen- kapital eingestuft	k.A.			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthal- tener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen bege- ben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren An- rechnung ausläuft	k.A.	486 (3)		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.			
Zusä	tzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtete ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79		
41	In der EU: leeres Feld				





31.1	2.2018	TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Ver- weis auf Artikel		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt				
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	428.466,7			
Ergä	inzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	39.694,4	62, 63		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	20.927,1	486 (4)		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren An- rechnung ausläuft	k.A.	486 (4)		
50	Kreditrisikoanpassungen	40.503,9	62 (c) und (d)		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	101.125,4			
Ergä	inzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79		
56	In der EU: leeres Feld				
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.			
58	Ergänzungskapital (T2)	101.125,4			
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	529.592,1			
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.513.451,5			



31.1	2.2018	TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Ver- weis auf Artikel		
Eige	nkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,20	92 (2) (a)		
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,20	92 (2) (b)		
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,07	92 (2) (c)		
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 131, 133		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,005			
67	davon: Systemrisikopuffer				
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,20	CRD 128		
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
Betra	äge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	13.795,4	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70		
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	50,0	36 (1) (i), 45, 48		
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	32.145,0			
Anw	endbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen i	n das Ergänzungskapi	tal		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	61.130,6	62		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	40.503,9	62		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basie- rende Ansatz gilt	k.A.	62		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62		



31.1	2.2018	TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Ver- weis auf Artikel
Eige 2021	nkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendba 1)	ar nur vom 1. Januar 20	014 bis 31. Dezember
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	33.691,2	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.



4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Teil B 2 wieder. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Taunus-Sparkasse keine Relevanz.



Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	259.224,8
Zentralstaaten oder Zentralbanken	36,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.473,8
Öffentliche Stellen	576,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	893,0
Unternehmen	138.569,6
Mengengeschäft	34.260,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	51.757,6
Ausgefallene Positionen	3.746,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2.197,7
Gedeckte Schuldverschreibungen	
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	9.607,1
Beteiligungspositionen	5.831,2
Sonstige Posten	5.276,3
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	
Interner Modellansatz	
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	
Vereinfachtes Verfahren	
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	21.785,2
Standardansatz	
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	
CVA-Risiko	
Standardansatz	66,1
Fortgeschrittene Methode	
Eigenmittelanforderung Gesamt	281.076,1

Tabelle: Eigenmittelan for derungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen



5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 TEUR	Allgemei Kreditrisil positione	ko-	Risi positi Hande	on im		Verbriefungs- Eigenmittelanforderungen risikoposition						uffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	4.491.62						240.784			240.784	0,96	
Frankreich	14.810						1.090			1.090	0,00	
Niederlande	20.987						1.638			1.638	0,01	
Italien	2.624						182			182	0,00	
Irland	3.034						234			234	0,00	
Dänemark	4.885						121			121	0,00	
Portugal	772						58			58	0,00	
Ceuta	2.341						179			179	0,00	
Belgien	880						61			61	0,00	
Luxemburg	32.004						2.505			2.505	0,01	
Island	306						9			9	0,00	1,25
Norwegen	530						12			12	0,00	2,00
Schweden	2.755						172			172	0,00	2,00
Finnland	974						74			74	0,00	
Österreich	1.123						69			69	0,00	
Schweiz	4.902						178			178	0,00	
Andorra	87						7			7	0,00	
Türkei	111						9			9	0,00	
Estland	17						1			1	0,00	
Litauen	107						9			9	0,00	0,50
Polen	79						6			6	0,00	
Tschech. Rep.	618						37			37	0,00	1,00
Slowakei	54						2			2	0,00	1,25

31.12.2018 TEUR	Allgemeii Kreditrisil positione	ko-	nosition im		Verbriefungs- risikoposition		Eigen	mittelar		ouffers		
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Ungarn	1.036						83			83	0,00	
Rumänien	23						1			1	0,00	
Bulgarien	109			-			9			9	0,00	
Ukraine	2						0			0	0,00	
Russland	18						1			1	0,00	
Georgien	2						0			0	0,00	
Aserbaidschan	7						1			1	0,00	
Kasachstan	138						11			11	0,00	
Tadschikistan	10						1			1	0,00	
Kroatien	1						0			0	0,00	
Mazedonien	9			-	-		1			1	0,00	
Großbritannien	9.168			-	-		622			622	0,00	1,00
Guernsey	46						4			4	0,00	
Jersey	506						40			40	0,00	
Isle of Man	34						3			3	0.00	
Marokko	10						1			1	0,00	
Tunesien	15						1			1	0,00	
Ägypten	31						2			2	0.00	
Senegal	21						2			2	0,00	
Liberia	12						1			1	0,00	
Elfenbeinküste	26						2			2	0,00	
Ghana	1						0			0	0,00	
Togo	9						1			1	0,00	
Nigeria	38						4			4	0,00	
Kamerun	2						0			0	0,00	
Kongo	2						0			0	0,00	
Kenia	3						0			0	0,00	
Tansania	1						0			0	0.00	
Seychellen	3						0			0	0,00	
Mauritius	38						4			4	0,00	
Sambia	10						1			1	0,00	



31.12.2018 TEUR	Allgemeir Kreditrisik positione	ko-	Risi positi Hande	on im		efungs- osition	Figenmittelantorderungen					ouffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Südafrika	61			-	-		3			3	0,00	
Namibia	6			-	-		0			0	0,00	
USA	15.741						1.033			1.033	0,00	
Kanada	290						22			22	0,00	
Mexiko	1.499						99			99	0,00	
Bermuda	54						4			4	0,00	
Belize	5						0			0	0,00	
El Salvador	7						1			1	0,00	
Costa Rica	18						2			2	0,00	
Panama	117						4			4	0.00	
Bahamas	9						1			1	0,00	
Dom. Rep.	4						0			0	0,00	
Kaimaninseln	483						33			33	0,00	
Brit. Junfern.	665						38			38	0,00	
Trinidad	2						0			0	0,00	
Grenada	5						0			0	0,00	
Aruba	3						0			0	0,00	
Kolumbien	58						5			5	0.00	
Venezuela	18						2			2	0,00	
Ecuador	13						1			1	0,00	
Peru	196						9			9	0,00	
Brasilien	646						40			40	0,00	
Chile	134						8			8	0,00	
Argentinien	2.135						72			72	0,00	
Zypern	3						0			0	0,00	
Libanon	4						0			0	0,00	
Iran	5						0			0	0,00	
Israel	417						10			10	0,00	
Jordanien	190						11			11	0,00	
Saudi-Arab.	98						3			3	0,00	
Bahrain	36						3			3	0,00	



31.12.2018 TEUR	Allgemeii Kreditrisil positione	(0-	Ris positi Hande		risikoposition		Figenmittelanforderungen					puffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Katar	1						0			0	0,00	
Arab. Emirate	407						15			15	0,00	
Oman	6						0			0	0,00	
Pakistan	8						1			1	0,00	
Indien	172						14			14	0,00	
Sri Lanka	6						1			1	0,00	
Thailand	3						0			0	0,00	
Indonesien	186						10			10	0,00	
Malaysia	38						3			3	0,00	
Singapur	726						39			39	0,00	
Philippinen	12						1			1	0,00	
Mongolei	5	-					1			1	0,00	
China, VR	334						18			18	0,00	
Korea, Rep	52						1			1	0,00	
Japan	2.404						177			177	0.00	
Taiwan	2						0			0	0,00	
Hongkong	848						54			54	0,00	1,88
Australien	1.174						63			63	0,00	
Neuseeland	60						2			2	0,00	
Total	4.626.32						250.037		-	250.037	-	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffer wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	3.513.451,5
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0046%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	161,6

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers





6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.167.420,3 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018	Jahresdurchschnittsbetrag
TEUR	der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	958,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	80.667,7
Öffentliche Stellen	7.253,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	10.046,7
Unternehmen	1.650.302,9
Mengengeschäft	417.462,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	648.430,9
Ausgefallene Positionen	45.342,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	28.260,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	125.161,4
Sonstige Posten	65.756,7
Gesamt	3.079.642,8

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (96,30 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Er- werbszweck
Zentralstaaten oder Zentralbanken	44.543,1		169.612,9		
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften			669.286,9		8,3
Öffentliche Stellen	45.089,8		12.617,8		
Multilaterale Entwicklungsbanken	39.997,2				
Internationale Organisationen					
Institute	274.010,6				
Unternehmen		13.415,7	2.695,4	66.584,8	5.935,2
Davon: KMU		495,6	2.695,4		5.935,2
Mengengeschäft		36,4	30,0	641.330,1	6.249,5
Davon: KMU		36,4	30,0		6.249,5
Durch Immobilien besicherte Positionen		21.245,8		731.225,0	11.334,7
Davon: KMU		21.245,8			11.334,7
Ausgefallene Positionen				12.714,9	245,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen					
Gedeckte Schuldverschreibungen	34.468,0				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
OGA		172.388,0			
Sonstige Posten					
Gesamt	438.108,7	207.085,9	854.243,0	1.451.854,8	23.773,2

Tabelle I: Risikopositionen nach Branchen



31.12.2018 TEUR	Unternehmer davon:	und wirtscha	ftliche selbsts	tändige Privat	personen,
Risikopositionen nach Branchen	Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ
Zentralstaaten oder Zentralbanken					
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften					
Öffentliche Stellen		28.922,2			
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen					
Institute					
Unternehmen	3.121,4	58.233,2	58.195,4	415.000,6	47.363,8
Davon: KMU	3.121,4	52.783,1	23.921,3	280.845,7	18.207,9
Mengengeschäft	2.614,2	3.770,3	42.015,4	27.075,2	76.614,7
Davon: KMU	2.614,2	3.770,3	42.015,4	27.075,2	76.614,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.023,4	1.928,9	18.828,5	67.250,6	63.578,8
Davon: KMU	2.023,4	1.928,9	18.128,5	66.399,4	56.987,7
Ausgefallene Positionen	34,7	3.887,7	4.965,5	5.720,8	9.972,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen				2.972,0	
Gedeckte Schuldverschreibungen					
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
OGA					
Sonstige Posten					
Gesamt	7.793,7	96.742,3	124.004,8	518.019,2	197.529,6

Tabelle II: Risikopositionen nach Branchen



31.12.2018 TEUR	Privatperson	n und wirtscha en, davon:	ftliche selbsts	tändige	
Risikopositionen nach Branchen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken					
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften					37.000,9
Öffentliche Stellen			35.517,1	244,9	
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen		29.164,2			
Institute		36.442,5			
Unternehmen	15.394,5	145.980,1	1.043.858,2	496.680,3	45,1
Davon: KMU	1.682,1	53.166,4	993.033,1	345.800,0	45,0
Mengengeschäft	10.438,9	10.095,4	42.289,5	209.681,6	30,2
Davon: KMU	10.438,9	10.095,4	42.230,3	209.379,6	25,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.591,2	28.762,6	489.121,5	394.430,3	
Davon: KMU	3.591,2	28.762,6	456.929,8	390.331,5	
Ausgefallene Positionen	198,9		2.263,3	9.524,7	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen			17.127,7		
Gedeckte Schuldverschreibungen					
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
OGA		386,5			
Sonstige Posten					98.029,2
Gesamt	29.623,5	250.831,3	1.630.177,3	1.110.561,8	135.105,4

Tabelle III: Risikopositionen nach Branchen

Die PWB werden pauschal in der Forderungsklasse Mengengeschäft in der Position Privatpersonen abgezogen.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5	> 5 Jahre
TEUR		Jahre	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	44.543,1	33.431,2	136.181,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	270.926,1	185.906,2	249.463,8
Öffentliche Stellen	21.617,5	47.408,8	53.365,5
Multilaterale Entwicklungsbanken		7.496,8	32.500,4
Internationale Organisationen		5.004,2	24.160,0
Institute	170.504,8	111.429,0	28.519,3
Unternehmen	671.566,9	754.214,8	946.722,0
Mengengeschäft	417.455,7	75.462,2	579.353,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	58.709,7	119.670,5	1.654.941,1
Ausgefallene Positionen	20.031,5	3.924,1	25.572,7
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	13.504,7	6.595,0	
Gedeckte Schuldverschreibungen			34.468,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger			
Bonitätsbeurteilung			
OGA	172.774,5		
Sonstige Posten	98.029,2		
Gesamt	1.959.663,7	1.350.542,8	3.765.248,0

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

"Notleidende Kredite" sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als "überfällig" ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug und sie nicht bereits als "notleidend" eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Taunus-Sparkasse



Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 16.870 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 503 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 870 TEUR.



31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken								
Öffentliche Haushalte								
Privatpersonen	3.006	4.559		2	2.071	271	141	3.988
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	27.301	23.140		2.259	7.001	232	715	86.087
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur		39			24		1	
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.575	5.511			3.936		170	30.513
Verarbeitendes Gewerbe	4.558	1.044		334	-1.037	2	32	2.451
Baugewerbe	2.495	1.084		968	230	44	34	4.033
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	5.072	7.061		33	3.580	24	218	2.269
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	80	140		16	102		4	5
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	2			833	754			
Grundstücks- und Woh- nungswesen	2.265	1.774			-64	16	55	22.312
Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe	11.254	6.487		75	-524	146	201	24.504
Organisationen ohne Er- werbszweck	460	449			244		14	94
Sonstige			3.990					
Gesamt	30.767	28.148	3.990	2.261	9.316	503	870	90.169

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Für die PWB wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen, stattdessen wurden sie bei "Sonstige" berücksichtigt.



Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da die notleidenden und überfälligen Risikopositionen ausschließlich auf Deutschland entfallen, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	19.671	14.776	5.199	1.100		28.148
Rückstellungen	1.422	1.207	368			2.261
Pauschalwert- berichtigungen	5.820		1.830			3.990
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	26.913	15.983	7.397	1.100		34.399
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	61.131					61.131

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

Seite: 28 von 51



7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversi- cherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's / Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's
ggf. Verbriefungspositionen	Standard & Poor's / Moody's

Tabelle: Benannte Rating-/bzw. Exportversicherungsagenturen/ je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurden keine Änderungen der nominierten Ratingagenturen vorgenommen. Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.



Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	214.155,9					
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	503.934,6					
Öffentliche Stellen	45.089,8		60.995,0			
Multilaterale Entwicklungsbanken	39.997,2					
Internationale Organisationen	29.164,2					
Institute	250.387,9		48.687,3	-		
Unternehmen	41.227,4			-		
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.359.226,0	426.812,0	
Ausgefallene Positionen						
Mit besonders hohen Risiken ver- bundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA			87,0	158,2	152,1	124.753,2
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten	32.075,5					
Gesamt	1.156.032,5		109.769,3	1.359.384,2	426.964,1	124.753,2

Tabelle I: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Seite: 30 von 51



Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	-		-1	32.145,0	-	1
Öffentliche Stellen	-			1	1	
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute						
Unternehmen		1.946.457,2		-		
Mengengeschäft	671.709,2					
Durch Immobilien besicherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		21.518,4	25.067,8			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-		18.314,4	1	-	
Gedeckte Schuldverschreibungen	-			1	1	
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA	2.151,8	45.472,3				
Beteiligungspositionen		72.765,1		50,0		
Sonstige Posten		65.953,7				
Gesamt	673.861,0	2.152.166,7	43.382,2	32.195,0		

Tabelle II: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung



Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	214.272,8					
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	683.096,1					
Öffentliche Stellen	50.912,4		35.997,8			
Multilaterale Entwicklungsbanken	39.997,2					
Internationale Organisationen	29.164,2					
Institute	294.587,1		55.812,0			
Unternehmen	41.227,4					
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.359.226,0	430.512,0	
Ausgefallene Positionen				1		-
Mit besonders hohen Risiken ver- bundene Positionen		-			-	
Gedeckte Schuldverschreibungen	34.468,0			1		-
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA			87,0	158,2	152,1	124.753,2
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten	32.075,5					
Gesamt	1.419.800,7		91.896,8	1.359.384,2	430.664,1	124.753,2

Tabelle III: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Seite: 32 von 51



Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	1			32.145,0	1	
Öffentliche Stellen	-			-	-	
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute						
Unternehmen		1.757.518,5				
Mengengeschäft	630.330,0					
Durch Immobilien besicherte Positionen						
Ausgefallene Positionen	-	17.558,7	19.519,8	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1		18.314,4	1	1	
Gedeckte Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA	2.151,8	45.472,3				
Beteiligungspositionen		72.765,1		50,0		
Sonstige Posten		65.953,7				
Gesamt	632.481,8	1.959.268,3	37.834,2	32.195,0		

Tabelle IV: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 233,3 TEUR.

Seite: 33 von 51



8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Beteiligungswerte entsprechen dem Bilanzbuchwert. Aus der Meldung zum 31.12.2018 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen aufgrund anderer Zuordnungen ein Positionswert in Höhe von 72.890,1 TEUR ausgewiesen. Die Taunus-Sparkasse hat keine börsennotierten Beteiligungen.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden überwiegend aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Kapitalbeteiligungen der Sparkasse haben zum Ziel, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht als Strategische oder Funktionsbeteiligungen einzustufen sind, wie beispielsweise Anlagen in einem geschlossenen Fonds.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.



31.12.2018 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	19.487,3	19.487,3	
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	19.487,3	19.487,3	
Funktionsbeteiligungen	38.303,6	38.303,6	
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	6.683,5	6.683,5	
Kapitalbeteiligungen	3.010,4	3.010,4	
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	3.010,4	3.010,4	
Gesamt	60.801,3	60.801,3	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Neben den in der Tabelle aufgeführten bilanziellen Beteiligungspositionen bestehen indirekte Beteiligungen aus Positionen mit Kapitalabzugscharakter, Investmentvermögen (OGA-Fonds) sowie Beteiligungen am Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen in Höhe von 31.620,1 TEUR, in der Bilanzposition Aktiva 6 ausgewiesene Anteile an geschlossenen Fonds, Aktien und indirekte, aus der Durchschau von Investmentvermögen (OGA-Fonds) ermittelte, Positionen mit Kapitalabzugscharakter in Höhe von 4.473,5 TEUR sowie in der Bilanzposition Aktiva 4 (Forderungen an Kunden) ausgewiesene Darlehen in Höhe von 3.750,0 TEUR, die Finanzierungen von Aktienkapital darstellen (Position mit Kapitalabzugscharakter), die bei der Meldung zum 31.12.2018 der Forderungsklasse Beteiligungen zuzuordnen sind.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2018 TEUR	Realisierter Gewinn /	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste		
TEOR	Verlust aus Verkauf / Liquidation	Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt	
Gesamt	50			

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Der realisierte Gewinn aus dem Verkauf von Beteiligungen beträgt 50,0 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt.





9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Grundlage für den Ansatz von satzungsrechtlichen Sicherheiten bilden

- die Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT),
- die Grundsätze für die Bewertung und den Ansatz von Kreditsicherheiten im Personalkreditgeschäft gemäß § 11 der Satzung sowie
- die Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte von Grundstücken (BelWertV) nach § 16 Abs. 1 und 2 des Pfandbriefgesetzes (PfandBG)

und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. In der Regel verwendet die Taunus-Sparkasse beim Vertragsabschluss mit dem Kunden Standardvordrucke des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Werden ausnahmsweise individuelle Verträge abgeschlossen, so erfolgt eine Überprüfung dieser Verträge durch hauseigene bzw. durch externe Juristen. Kommt es z. B. durch BGH-Urteile oder Gesetzesänderungen zu einer veränderten Rechtslage, so werden die rechtlichen Auswirkungen durch interne Sachverständige der Taunus-Sparkasse geprüft, wobei grundsätzlich auf die Empfehlungen des DSGV bzw. SGVHT zurückgegriffen wird. Eine Überprüfung erfolgt anlassbezogen.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Art. 442 CRR offengelegt.



Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 und 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Taunus-Sparkasse, bestimmte Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand sowie von Kreditinstituten.

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Lebensversicherungen sowie Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Regionalregierungen oder örtliche Gebietskörperschaften sowie inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Taunus-Sparkasse im Rahmen von Kreditbaskets im Sparkassenverbund genutzt. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken. Eine Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken erfolgt nicht.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2018 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		
Öffentliche Stellen		27.197,1
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute		
Unternehmen	20.339,7	196.088,6
Mengengeschäft	13.187,2	34.490,6
Durch Immobilien besicherte Positionen		
Ausgefallene Positionen	179,3	5.707,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		
Gedeckte Schuldverschreibungen		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger		
Bonitätsbeurteilung		
OGA		
Beteiligungspositionen		
Sonstige Posten		
Gesamt	33.706,2	263.483,5

Tabelle: Besicherte Positionswerte

Seite: 37 von 51



10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren, Optionen und spezifische Zinsrisiken bei Verbriefungspositionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Art. 351 CRR festgelegten Schwellenwerts eine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

31.12.2018 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	k.A.
Marktrisiko gemäß Standardansatz	0,0

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

Seite: 38 von 51



11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen sowohl vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow) als auch GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und 63 Handelstagen Haltedauer). Die Berechnung des Gewinn- und Verlust- orientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich durch eine Zinsspannensimulation rollierend für jeweils zwölf Folgemonate über ein sogenanntes Margenkonzept (Konfidenzniveau von 95%).

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse eine Zinsentwicklung entsprechend verbandsseitig vorgegebener Standardparameter. In die Risikotragfähigkeit wird dasjenige Zinsszenario einbezogen, welches im Zusammenspiel mit dem zinsinduzierten Abschreibungsrisiko die höchste negative Abweichung über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monate gegenüber dem Szenario konstanter Zinsen liefert. Dieses ist gegenwärtig das Szenario eines deutlichen Zinsanstiegs in allen Laufzeiten. Die Angemessenheit des Szenarios wird mindestens jährlich validiert.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden jährlich im Rahmen der Überprüfung von Risikomanagementverfahren analysiert und auf Grund des geringfügigen Umfanges nicht in der Zinsrisikosteuerung berücksichtigt.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	Berechnete Ertragsänderung
	Deutlicher Zinsanstieg in allen Laufzeiten
TEUR	-1.157

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Seite: 39 von 51



12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen, der Limitierung der Risikohöhe, der Berechnung der Risikovorsorge sowie der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe wird vom Gesamtvorstand (Markt und Marktfolge) festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter-OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Landesbanken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die aktives Zins- und Währungsmanagement betreiben sowie einen Investmentgrade aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für Geschäfte, für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, wurde nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Sofern es sich nicht um Mikrohedges handelt, erfolgt die Bewertung der Zinsderivate im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (vgl. Anhang zum Jahresabschluss).

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen können.



Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2018 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- koposition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	35.876	-	35.876		35.876
Währungsderivate					
Aktien-/Indexderivate					
Kreditderivate		-			
Warenderivate					
Sonstige Derivate					
Gesamt	35.876		35.876		35.876

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte (Werte enthalten anteilige Zinsen)

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 35.876 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2018 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 41.300 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2018	Kreditderivate (Sicherungsnehmer)
TEUR	Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	41.300
Außerbilanzielle Positionen	
Gesamt	41.300

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2018	Nutzung für eigen	Vermittlertätigkeit	
TEUR	Gekauft Verkauft		
	(Sicherungsnehmer)	(Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	41.300		
Total Return Swaps			
Credit Options			
Sonstige			
Gesamt	41.300		

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.





13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Teil D 4.4 (Risikobericht) offengelegt.

Seite: 42 von 51



14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen.

Die Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen. Das Gesamtvolumen der belasteten Vermögenswertte war nahezu unverändert.

Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis. Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 6,3 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Kasse, Fondsvermögen, latente Steueransprüche, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.



Media TEUR	anwerte 2018	Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte 090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.055.649,1	040	4.339.065,2	030
030	Eigenkapitalinstrumente			214.418,4	
040	Schuldverschreibungen	49.938,1	50.954,2	643.642,5	648.545,9
050	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen				
060	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere				
070	davon: von Staaten be- geben	49.938,1	50.954,2	408.494,2	411.902,5
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben			224.961,1	229.349,7
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben				
120	Sonstige Vermögenswerte	1.008.080,4		3.507.067,7	
121	davon: Hypothekar- kredite	959.079,3		2.259.171,2	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte



Media	nwerte 2018	Beizulegender Zeitwert	Unbelastet
TEUR		belasteter entgegenge-	Beizulegender Zeitwert ent-
IZOK		nommener Sicherheiten	gegengenommener zur Be-
		oder belasteter begebe-	lastung verfügbarer Sicher-
		ner eigener Schuldver-	heiten oder begebener zur
		schreibungen	Belastung verfügbarer eige-
		schreibungen	
		010	ner Schuldverschreibungen 040
	Vom meldenden Institut ent-	010	040
130	gegengenommene Sicher-		
130	heiten		
140	Jederzeit kündbare Darlehen		
150	Eigenkapitalinstrumente		
160	Schuldverschreibungen		
170	davon: gedeckte Schuldver-		
	schreibungen		
180	davon: forderungsunterlegte		
	Wertpapiere		
190	davon: von Staaten begeben		
200	davon: von Finanzunterneh-		
	men begeben		
210	davon: von Nichtfinanzunter-		
	nehmen begeben		
220	Darlehen und Kredite außer		
	jederzeit kündbaren Darlehen		
230	Sonstige entgegengenomme-		
	ne Sicherheiten		
231	davon:		
240	Begebene eigene Schuld-		
	verschreibungen außer ei-		
	genen gedeckten Schuld-		
	verschreibungen oder for-		
	derungsunterlegten Wert- papieren		
241	Eigene gedeckte Schuldver-		
241	schreibungen und begebe-		
	ne, noch nicht als Sicherheit		
	hinterlegte forderungsun-		
	terlegte Wertpapiere		
250	Summe der Vermögenswer-	1.055.649,1	
	te, entgegengenommenen		
	Sicherheiten und begebe-		
	nen eigenen Schuldver-		
	schreibungen		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten



Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Mediar TEUR	nwerte 2018	Kongruente Verbindlich- keiten, Eventualverbind- lichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Si- cherheiten und begebene eigene Schuldverschreibun- gen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	020
010	Buchwert ausgewählter fi-		
	nanzieller Verbindlichkeiten	650.003,1	1.045.654,1
011	davon:		

Tabelle: Belastungsquellen

Seite: 46 von 51



15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR..

I. Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Taunus-Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD), insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Per 31.12.2018 erhalten 97% der Beschäftigten eine Vergütung auf dieser Basis. Einige Beschäftigte der ersten Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene sowie einige Spezialisten werden außertariflich vergütet.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- Unternehmer & Unternehmen
- Privat- und Gewerbekunden
- Marktfolge
- Stab

Den Segmenten Marktfolge und Stab ist der Vorstandsvorsitzende Oliver Klink, den Segmenten Unternehmer & Unternehmen sowie Privat- und Gewerbekunden das Vorstandsmitglied Markus Franz zugeordnet.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionsspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind. Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Prämien stellen den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzelzielen zusammen.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).



Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Taunus-Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer variablen Zahlung.

Einbindung externer Berater

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems erfolgte eine Einbindung eines externen Beraters.

Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

2018 TEUR	Gesamtbetrag der fixen Vergütung	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütung	Gesamtbetrag der variablen Vergütung	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
Unternehmer & Unternehmen	6.879,8	99	837,0	97
Privat- und Gewerbekunden	16.962,1	339	737,0	313
Marktfolge	11.323,7	219	567,1	150
Stab	5.069,9	87	449,4	70

Tabelle: Gesamtbetrag der Vergütung nach Geschäftsbereichen für das Jahr 2018

Unberücksichtigt sind: Auszubildende, Trainees, Mitarbeiter/innen in der Altersteilzeit Ruhephase, Mitarbeiter/innen in Elternzeit bzw. Sonderurlaub, Vorstand, Aushilfen, Praktikanten, Verwaltungsratsmitglieder mit einem Gesamtbetrag der fixen Vergütung in Höhe von 2.725,2 TEUR, bei einer Anzahl von 199 Begünstigten und einem Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 321,7 TEUR, bei einer Anzahl von 128 Begünstigten.



16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 6,92 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine geringfügige Steigerung von 0,35 Prozentpunkten.

Die Zuführungen zum Kernkapital der Taunus-Sparkasse entsprachen dem geplanten Zuwachs in der Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.545.970,2
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	97.133,6
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	458.798,4
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmess- größe der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmess- größe der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	86.439,3
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.188.341,5

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



Seite: 49 von 51



Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzw	rksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.632.642,8
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(233,3)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.632.409,5
Risikop	ositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	32.667,1
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	23.166,5
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungs- rahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	41.300,0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwertes und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	97.133,6
Risikop	ositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT:Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT- Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstig	e außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.428.477,4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(969.679,1)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	458.798,3



(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	k.A.	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrößen			
20	Kernkapital	428.466,7	
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	6.188.341,4	
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	6,92	
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.	

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.632.642,8
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	5.632.642,8
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	34.468,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	864.337,2
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	60.488,3
EU-7	Institute	251.927,9
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.780.271,7
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	605.908,7
EU-10	Unternehmen	1.650.080,1
EU-11	Ausgefallene Positionen	39.068,1
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	346.092,8

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)